

# Schiebedach

## Beitrag von „MB“ vom 23. Februar 2009 um 13:36

Hallo,

mein Vater hat einen Touareg, bei dem vor kurzer Zeit das Schiebedach Undicht war und Wasser in den Wagen gelaufen ist.

Die Versicherung wollte die Kosten nicht übernehmen.

Mein Vater ist sich aber sicher das schon Andere diesen Fehler hatten und ihn von der Versicherung bezahlt bekommen haben.

Könnt Ihr mir helfen???

Danke

---

## Beitrag von „juma“ vom 23. Februar 2009 um 13:49

Servus,

### Zitat von MB

Hallo,

mein Vater hat einen Touareg, bei dem vor kurzer Zeit das Schiebedach Undicht war und Wasser in den Wagen gelaufen ist.

Die Versicherung wollte die Kosten nicht übernehmen.

Mein Vater ist sich aber sicher das schon Andere diesen Fehler hatten und ihn von der Versicherung bezahlt bekommen haben.

zuerst mal herzlich willkommen hier im Forum! 

Die Daten vom Fahrzeug wären hilfreich. EZ? Was sagt denn VW dazu? Ist eine Kulanzanfrage

gestellt worden? Ich hatte auch das Problem, allerdings war das Auto noch in der Gewährleistungsphase, so dass alle entstandenen Kosten von VW übernommen worden sind.

---

### **Beitrag von „MB“ vom 23. Februar 2009 um 13:55**

Es ist keine EZ.

Wir haben eine Garantieverlängerung für unsere Wagen bekommen, nachdem wir ein größeres Problem mit der Kupplung hatten.

Während dieser Garantieverlängerung bezahlt die Versicherung von VW die Kosten. Doch dieses Mal haben sie uns die Rechnung zurückgeschickt mit der Begründung, dass sie dies nicht zahlen.

Eine Kulanzanfrage haben wir noch nicht gestellt

---

### **Beitrag von „juma“ vom 24. Februar 2009 um 01:19**

Servus,

#### [Zitat von MB](#)

Es ist keine EZ.

[...] Doch dieses Mal haben sie uns die Rechnung zurückgeschickt mit der Begründung, dass sie dies nicht zahlen.

Eine Kulanzanfrage haben wir noch nicht gestellt

EZ bedeutet Erstzulassung.

Mit welcher Begründung haben sie die Rechnung abgelehnt?

---

### **Beitrag von „MB“ vom 24. Februar 2009 um 12:37**

Wir haben den Wagen gebraucht gekauft.  
Die Begründung war, dass das Schiebedach nicht unter Garantie steht.

---

### **Beitrag von „juma“ vom 24. Februar 2009 um 14:44**

Servus,

#### [Zitat von MB](#)

Wir haben den Wagen gebraucht gekauft.  
Die Begründung war, dass das Schiebedach nicht unter Garantie steht.

wie alt ist das Fahrzeug genau? Bei Kulanzanfragen richtet sich der prozentuale Gewährleistungssatz mit nach dem Alter des Fahrzeugs.